Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

13 (14.2.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 13. Samstag den 14. Februar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 2840. Die Abgabe von Impressen zu Pfandurkunden betr.

Um die Ausfertigung falscher Pfandurkunden durch Mißbrauch der gestempelten Impressen möglichst zu verhindern, ist aus Veranlassung Großh. hochpr. Justiz-Ministeriums die Anordnung getroffen worden, daß die Abgabe von gestempelten Impressen zu Pfandurkunden von der Stempelpapier-Verwaltung an die Obereinnehmerei, von dieser an die Untererheber, und von letzern nur an die Amtsrevisorate gegen Bescheinigung zu geschehen habe, die Bescheinigungen aber von 6 zu 6 Monaten zur Vergleichung gezogen werden.

Dieses wird andurch zur Kenntniß sämmtlicher Amtsrevisorate des diesseitigen Kreises mit dem Auftrag gebracht, binnen 6 Monaten den Erfolg und ihre allenfallsige Bemerkungen hieher anzuzeigen.

Rastatt den 3. Februar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
J. A. d. D.
Frhr. von Stockhorn. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Nro. 2578. In der Schwan und Götzischen Buchhandlung zu Mannheim ist eine Sammlung der von Großh. Ministerium des Innern in Bezug auf die neue Gemeinde-Ordnung und das neue Bürgerannahmsgesetz erlassenen General-Rescripte im Druck erschienen, dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß bei einer Bestellung von 8 Exemplaren ein Neuntes, von 20 Exemplaren drei und von 50 Exemplaren zehn Freiexemplare abgegeben werden.

Den Gemeinden wird überlassen diese Sammlung anzuschaffen.

Rastatt den 30. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Müller.

Nro. 2819—20. Die Prüfung u. Aufnahme der nunmehrigen beiden Wundarzneidiener Kasp. Vetterer von Oberschopfheim und Jakob Erb von Burgheim, Oberamts Lahr betreffend.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind die beiden Chirurgen Jakob Erb von Burgheim und Kaspar Vetterer von Oberschopfheim als Wundarzneidiener aufgenommen und denselben — unter Hinweisung auf die Nro. X. der Medizinal-Ordnung und auf die Verordnung vom 24. November 1818. Reg.-Blatt Nro. 26, die deßfallsigen Licenzscheine ausgefertigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 3. Februar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einladung.

Nachdem die Großherzoglich Badische Gesellschaft des Phönix zur Versicherung gegen Brandschaden die Staatsgenehmigung erhalten, die Organisation des Unternehmens gehörig vorbereitet ist, die Operationen bereits begonnen haben, und alle Anzeichen vorhanden sind, welche für das glückliche Gedeihen dieses vaterländischen Unternehmens wohl keinen Zweifel übrig lassen, werden nunmehr sämmtliche stimmfähige Actionairs der Gesellschaft zur General-Versammlung auf Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr eingeladen, sich in dem großen Saal des Rathhauses dahier einzufinden, bei welchem Anlaß der definitive Verwaltungsrath zu erwählen ist, so wie die Statuten und übrigen organischen Bestimmungen definitiv festzusetzen sind.

Karlsruhe den 9. Februar 1835.

Der provisorische Verwaltungs-Rath.

Bekanntmachungen.

Durch den am 20. Dezember v. J. erfolgten Tod des Priesters Joh. Nepom. Hiener ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Todtnauerberg, Amts Schönau, mit dem dotirten Einkommen von 600 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810. Reg. Blatt Nro. 38., insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Walch ist der kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Ottersweier, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 570 fl. in Geld, Zehnten und Güterbenutzung, worauf aber die Verbindlichkeit ruht, zwei Hilfslehrer zu halten, und jedem derselben Verpflegung, Wohnung und 35 fl. jährlichen Gehalt zu geben, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse durch ihre Bezirksschulvisituren bei dem Großh. Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Filialschul- und Meßnerdienst zu Rechberg, Amts Jestetten, wird mit einem jährlichen Ertrag von 114 fl. und mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competente um denselben unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse durch ihre vorgesetzten Decanate (Bezirksschulvisitaturen) bei dem Großh. Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection, innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Zu der Auskündigung der evangl. prot. Schulstelle in Rheinbischofsheim wird nachträglich bemerkt, daß an der gegenwärtigen Kompetenz dieser Schulstelle zu 462 fl. 24 kr. die Last für die Haltung eines ständigen Schulgehülfen im Anschlage von 100 fl. bereits in Abzug gebracht worden, folglich die reine Kompetenz 462 fl. 42 kr. betrage.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Witschtung an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Adrian Doll, auf Mittwoch den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Leopoldshafen an den nach Amerika auswandernden Adam Schreiber, auf Montag den 2. März d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Sulz an den in Gant erkannten verstorbenen Accisor Landolin Waker, dessen Erben sich der Erbschaft entschlagen haben, auf

Freitag den 13. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika auswandernden Johann Martin Gamers Eheleute von Spöck und Wilhelm Hesselschwerts Eheleute von Linkenheim, Karl Friedr. Schmidt, ledig und Georg Adam Jahraus Eheleute von Eggenstein haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 12. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und laden hiezu sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 6. Februar 1835.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidationen.] Die Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Christian Lang, Schuster von Leopoldshafen mit seiner Frau und 2 Kindern; Karl Heß ledig von Eggenstein; Philipp Mezger, Schreiner von Graben mit seiner Frau und 2 Kindern; findet Donnerstag den 26. Februar 1835 früh 8 Uhr, jene des auswandernden Georg Jakob Lang von Blankenloch mit 7 Kindern Montag den 2. März 1835 früh 8 Uhr dahier statt, wozu wir sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile vorladen, daß sie im Ausbleibungsfalle den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 28. Januar 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Da die Erben des verstorbenen Holzhändlers Andreas Welle von Schapbach, dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf Montag den 23. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in das Ochsenwirthshaus zu Schapbach angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelden und mit Vorlegung der Beweisurkunden nachzuweisen, indem sonst das Vermögen ohne weitere Rücksichtsnahme an die Erben ausgefolgt werden wird. In der nämlichen Tagfahrt haben auch diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft etwas schuldig sind, ihre Schuldigkeiten anzuerkennen oder Klage zu gewärtigen.

Wolfach den 9. Februar 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Baden.

(3) von Baden dem Alexander von Sirjaques, welchem Handelsmann Philipp Baum von hier als Aufsichtspfleger beigegeben ist. A. d.

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Thiengen dem Metzger Anton Weissenberger, welcher unter Pflegschaft des Thomas Kaiser daselbst gesetzt ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Breisach. [Vorladung.] Von der Rekrutenaushebung pro 1835 sind ausgeblieben und unerlaubt abwesend; Joh. Baptist Meyer von Breisach, Loos-Nro. 143., Karl Schmidt von Bischoffingen, Loos-Nro. 77. und Florian Bengel von Rothweil, Loos-Nro. 74. Da diese Konscriptionspflichtige durch ihre Loosnummern zum Activdienste berufen sind, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erfüllungen ihrer Milizpflicht vor Amt dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen sie als Refractairs die gesetzliche Strafe erkannt werden würden. Breisach den 5. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. Vorladung und Fahndung.] Isidor Schwarz von Steinmauern, Carabinier beim Großh. Leib Infanterie Regiment, welcher sich am 24. v. M. mit zweitägigem Urlaub aus seiner Garnison entfernt und seither nicht zurück gekehrt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Isidor Schwarz zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher oder an Großh. Regimentskommando in Karlsruhe abzuliefern.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 5'', Körperbau untersetzt, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare braun, Nase stumpf.

Rastatt den 6. Febr. 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Baden. [Diebstahl.] Heute frühe wurde die nachbeschriebene Uhr aus einem Gasthause dahier entwendet, was Behufs der Fahndung auf die Uhr und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiermit bekannt gemacht wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von mehr als mittlerer Größe, hat ein silbernes glattes Gehäus, das am Rande etwas gerippt ist und sich nicht fest schließt. Sie hat stahlene blaue Zeiger; das Zifferblatt, auf welchem an der Seite ein kleines Stückchen weggesprungen ist, ist weiß. An dem Hängering, welcher sehr dünn und gebogen ist, befindet sich ein halbseidenes, blau, weiß und roth gestreiftes Band zum Umhängen, der Werth ist ungefähr 6 fl.

Baden den 7. Febr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Kronenwirth Christoph Höfle zu Wössingen aus seiner obern Stube mittelst Erbrechung eines Komods und Schrankes nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Aus einem irdenen Teller 143 fl. in ganzen, halben und Viertels-Kronenthaler, wobei ein preußischer Thaler à 1 fl. 45 kr. sich befand.
2) Aus einem leinenen Säckchen ohngefähr 70 fl. bestehend aus 24 kr. Stücken und 4 bis 5 Kronenthalern.
3) Aus einer runden Schachtel von Pappendeckel 55 fl. in Kronenthalern und einigen Münzstückchen.
4) Aus einem gestrickten Beutel in kleiner Münze 18 fl.
5) 6 Frauenhember von hänfenem Tuch, mit mouselinenen Strichen daran, gezeichnet mit D. H.
6) 4 Mannshemden, gezichnet mit C. H.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf das Entwendete sowie auf die noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Bretten den 5. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause mittelst Einsteigens unten verzeichnete Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch nnbekannten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beuchsal den 4. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

1) Ein Küchenhandtuch, 2) ein runder Korb von weißen u. grünen Weiden geflochten, 3) eine große und 3 kleinere zinnerne Platten, 4) zwei zinnerne Suppenteller u. 6) sechs zinnerne flache Teller.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden aus hiesiger Obereinnehmerei mittelst Einsteigens und Einbruchs 475 fl. 59½ kr., in ganzen, halben und viertels Kronenthalern, Conventionsthalern und sonstigen kleineren Münzsorten, welche zum Theil eingerollt und von verschiedenen Accisstationen überschrieben waren, entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 5. Februar 1835.

Großh. Oberamt

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] Aus einem unverschlossenen Stalle wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. hier ein Pferd entwendet, ungefähr 9 bis 10 Jahre alt, groß und stark, von Farbe ein Rothfuchs mit einem weißen Stern auf der Stirne, rothem, nur bis in die Knie reichendem Schweif. Der linke Hinterfuß ist an der Fessel ebenfalls ein wenig weiß. Dieses Thier leidet schon seit geraumer Zeit am Durchfall, wodurch seine Hinterfüße öfters verunreinigt werden.

Mit dem Pferde wurde ertwendet:

1) Ein Reitsattel, nach englischer Art gefertigt, von schwarzem Leder.
2) Ein doppelter Fuhrmannszaum.
3) Ein Kummet mit Seitenblättern.
4) Ein Kummetkissen oder sogenannter Unterleib.
5) Ein Geiselstock aus buchenem Holze mit ledernen Riemen.

An dem Sattel befinden sich 2 Steigbügel.

Dieser Entwendung hat sich verdächtig gemacht Martin Grimm von Jöhlingen, 19 bis 20 Jahre alt, nach jetzigem Militairmaas ungefähr 5′ 7″ hoch, von starker Statur, mit starkem, vollem Angesicht, rothen Wangen, weißen und gesunden Zähnen, ganz dünnem Barte, starker Nase und gelben langen Haaren.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf das beschriebene Pferd und das bezeichnete Geschirr, sowie auf den flüchtigen Martin Grimm zu fahnden und im Falle einer Entdeckung schleunigst Nachricht hierher zu ertheilen.

Ettlingen den 5. Februur 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurden dem Johann Michael Kraft von Spessart aus dessen offengestandener Scheune ein Strohstuhl im Werthe von 5 fl. entwendet. Derselbe ist schon ziemlich alt, wurde aber vor kurzer Zeit mit einem neuen Tritte von buchenem Holze versehen. An dem Strohstuhle befindet sich ein kurzes aber noch gutes Messer mit einem gerundeten Hefte, welches herausgenommen werden kann. An dem Greifle, womit das Stroh dem Messer zugeschoben wird, fehlt ein Zinken. Dieses wird zur Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen den 7. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— — —

(1) Baden. [Straferkenntniß.] Da der Soldat Philipp Zoller von Sinsheim ohngeachtet der ergangenen Vorladung vom 6. März v. J. sich bisher nicht gestellt, und über die Desertion verantwortet hat, so wird er derselben für schuldig erkannt, auch des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, soweit nämlich die Hälfte seines Vermögens reicht, wobei seine weitere Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

Baden den 7. Febr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Straferkentniß] Da der Tambour Wilhelm Vollweiler von hier auf die amtliche Vorladung vom 26. Mai v. J. sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch die weitere Strafe gegen denselben auf Betreten vorbehalten.

Eppingen den 31. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Straferkenntniß.] Christian Herrmann von Käferthal, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. März v. J. nicht sistirte, wird hiermit der Desertion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner Vermögenslosigkeit seine Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Ladenburg den 5. Febr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Soldat Urban Klein von Waldprechtsweier auf die Aufforderung vom 23. Juli v. J. nicht gestellt, so wird er der 2. Desertion für schuldig erklärt, wiederholt in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und das weiter Gesetzliche auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Rastatt den 11. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bühl. [Landesverweisung.] Die ledigen Salome Lengert und Adrianne Meßmer von Sulzenheim im Elsaß sind durch Urtheil des Großh. Hofgerichts am Mittelrhein vom 9. Jan. d. J. Nro. 81. II. Sen. wegen Diebstahls der Großh. Bad. Lande verwiesen worden. Indem dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fügt man zugleich das Signalement derselben hier bei

Bühl den 3. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement der Salome Lengert.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 2″, Haare braun, Stirn hoch, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase etwas gebogen, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsform länglicht, Gesichtfarbe gesund, Zähne gut.

Signalement der Adrianne Meßmer.

Alter 18 Jahre, Größe 5′, Haare braun, Stirne hoch, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut.

— — —

(2) Tauberbischofsheim. [Unterpfandbuchserneuerung.] Behufs der Pfandbuchserneuerung der Gemeinde Külsheim, werden alle Diejenigen oder deren Erben und Rechtsfolger, welche Unterpfandsrecht auf der Gemarkung zu Külsheim zu begründen haben, aufgefordert, solche Montag den 6. April l. J. und folgende Tage in derselben Woche vor der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Külsheim, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, durch Vorlage der Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift so gewisser vorzubringen, als sonst der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene, aber nicht gestrichene Eintrag im Fall des Nichtanmeldens zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden soll, daß aber jeder Gläubiger die Nachtheile seines Nichtanmeldens sich selbst beizumessen habe.

Tauberbischofsheim den 29. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem der ehemalige Wirth Konrad Straub zu Söflingen, Oberamts Ulm, an der zur Verhandlung der Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau, Maria Magdalene, geb. Röder von Ulm, wegen Ehebruchs, auf den 14. August d. J. anberaumten Tagfahrt, ungeachtet ihm die Ladung gehörig insinuirt worden war, nicht erschienen und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, die Ehefrau aber nunmehr um Erlassung einer Edictal-Ladung an denselben zu Verhandlung ihrer Ehescheidungs-Klage gebeten und man dieser Bitte entsprochen hat, auch hiezu Donnerstag den 12. März 1835 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur der beklagte Konrad Straub sondern es werden auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tag vor dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donau Kreis in Ulm Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem

Straub erscheine oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm den 4. Dezember 1834.

Ehegerichtlicher Senat des K. Württemberg'schen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Baur.

Golther.

Kauf-Anträge.

(3) Aue, Oberamts Durlach. [Holzversteigerung.] Aus dem hiesigen Gemeinds-Walde werden bis Montag den 16. Februar 1835 Vormittags 8 Uhr,

33 Stamm Eichen zu Holländer und Bauholz sich eignend,
40 Stamm Forlen und
13 Stamm Birken, auch
80 Klafter gemischtes Brennholz; sodann Dienstag den 17. Februar 1835 Vormittags 8 Uhr,
7000 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaben eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist jedesmal bei der Linde in Killisfeld.

Aue den 1. Februar 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Berghausen, Oberamts Durlach. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 19. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr werden in hiesiger Gemeindswaldung 50 Eichenstämme, wovon der größte Theil derselben zu Holländerstämmen sich eignet, öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden. Indem man die Liebhaber hiezu einladet, bemerkt man zugleich, daß die Steigerer bei dem hiesigen Rathhause sich versammeln werden, von welchem Orte man sich auf den Steigerungsplatz begeben wird. Berghausen den 9. Februar 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 23. 24. und 25. Febr. werden in dem Schutzrevier Forst, Distrikt Heiden, durch den Bezirksförster Laurop versteigert:

30 Stämme eichen Nutzholz,
2 „ buchen „
330¼ Klafter buchen Scheitholz,
144 „ eichen „
99¾ „ gemischtes „
52¾ „ buchen Prügelholz,
12½ „ gemischtes „
21050 buchene Wellen,
1512 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr bei dem Forsthause in Forst.

Bruchsal den 8. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Bühl. [Weinversteigerung.] Donnerstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Keller zu Kappelwindeck ungefähr 180 Ohm reingehaltene Gefällweine 1834r Gewächs aus dem hiesigen Amtsbezirke öffentlich gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bühl den 7. Februar 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Dienstag den 17. Febr. werden im herrschaftl. Gernsberg durch Bezirksförster Gmelin versteigert werden, und zwar in verschiedenen Loosabtheilungen 142 Stamm tannen Bauholz,

107 Stück tannene Sägklötz, 15' lang
3 „ „ „ 22' „
3 „ „ Külpen,

wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr am Schloß Eberstein einfinden können.

Gernsbach den 5. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Heidelsheim. [Zwangsversteigernug.] Montag den 2. März l. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier auf Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 12. Nov. v. J. Nro. 23660. von dem hiesigen israelitischen Bürger und Nothhändler Löw Gimbel Maier nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Grundstücke, als:

Ein 2stöckigtes Wohnhaus nebst halber mit Maier Löw Maier gemeinschaftlichen Scheuer, halben Stall und Dungplatz, eins. Michael Freund, ands. Bärle Lemann Bär.

29½ Ruthen Acker im Semuch, eins. das Pfarrgut, ands. Johannes Gretz Wittib öffentlich zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird, endgültig zugeschlagen. Heidelsheim den 30. Januar 1835.

Durst, Bürgermeister.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Vom 23. bis 28. März werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert. Nach dem 14. März werden keine Pfandscheine, welche 6 Monat verfallen sind, zum Prolongiren mehr genommen.

Karlsruhe den 11. Februar 1835.

Leihhaus-Verrechnung.

Eyth.

(1) Lauf. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dienstag den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene, in die Verlassenschaft des Aloys Dinger gehörige Liegenschaften der Erbtheilung wegen, durch Steigerung zu Eigenthum ausgeboten:

1) Eine 1stöckige Behausung mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit ohngefähr ½ Morgen Baumgarten und Hofraithe mit aller Gattung Bäumen angepflanzt, zu Lauf auf dem sogen. Eckerle gelegen, mit dem dazu gehörigen Bürgermarkloos Nro. 112 im Oberwasserbau.

2) Ohngefähr 3 Morgen Wiesen und 3 Morgen Ackerfeld, beim Haus gelegen.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet. Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Lauf den 7. Februar 1835.

Bürgermeister Falk.

vdt. Stand, Rthschrbr.

(2) Mosbach. [Feuerspritzen Lieferung] Für mehrere Gemeinden des Amtsbezirks sind vier Feuerspritzen nothwendig, welche im Wege der Soumission in Accord begeben werden sollen; man fordert daher alle diejenigen Sachverständigen, welche sich der Lieferung derselben unterziehen wollen, auf, ihre Anerbietungen längstens bis zum 15. März l. J. an das diesseitige Amt mit der Bezeichnung „Feuerspritzenlieferung" einzureichen.

Insbesondere wird bemerkt, daß

1) sich die Soumittenten über ihre hinreichende Qualification ausweisen,
2) eine genaue Beschreibung mit Ueberschlag und Plan der Spritzen zugleich einreichen müssen,
3) daß die Lieferung frei Mosbach zu geschehen hat, und die Zahlung erst nach geschehener Prüfung und Leistung der etwa verlangt werdenden Caution, geschehen kann.
4) daß die Gemeinden, für welche diese Feuerspritzen bestimmt sind, zwischen 100 und 300 Gebäude besitzen, worauf hinsichtlich des Kostenaufwandes Rücksicht zu nehmen ist.

Mosbach den 7. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neuweiher. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf den 18. Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr ist Augustin Gerstner, Müller in Neuweiher bei Steinbach, Amts Bühl, willens, nachbeschriebene Gebäulichkeiten nebst andern Liegenschaften unten im Ort Neuweiher in seiner Behausung aus freier Hand öffentlich zu versteigern, als: Ein 2stöckigtes Haus von Holz mit 2 Mahlgängen und einem Gerb oder Schälgange, nebst einer Stube und 5 Zimmer, Scheuer, Wagenschopf, Schwein-, Pferd- und Rindviehstallung unter einem Dach, sammt einem geräumigen Hofe, wie auch ein von Stein erbautes Teich und zugemachten Wasserstube; sodann ein besonder stehendes einstöckigtes Wohngebäude von Holz mit Keller; ferner ungefähr 20 Rth. Gemüßgarten, ungefähr 2 Vrtl. Baumgarten und ungefähr 2 Morgen Wiesen, welche durch den Mühlbach gewässert werden, und des Jahrs hindurch dreimal abgemäht werden können, durchaus Gült und Zinsfrei. Die weitern Steigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verkaufshandlung eröffnet werden. Von unbekannten Kauflustigen werden Zeugnisse über Vermögen und guten Ruf gefordert. Neuweiher den 6. Febr. 1835.

Himmel, Bürgermeister.

(1) Neuweiher. [Weinversteigerung.] Freitag den 20. Febr. l. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Schloßkeller zu Neuweiher

circa 20 bis 21 Ohm 1833r rother Wein.
„ 29 Ohm 1833r Mauerwein.
„ 300 „ 1833r weißer Wein.
„ 250 „ 1834r weißer Wein.

Sodann Samstag den 21. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr in dem grundherrschaftlichen Keller zu Dammgraben bei Bühl

circa 260 Ohm 1834r weißer Wein.
„ 18 bis 19 Ohm 1834r rother Wein

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 9. Februar 1835.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

(2) Teutsch-Neureuth. [Klafter- und Stammholzversteigerung.] Freitag den 13. Febr. d. J. Vormittags halb 9 Uhr werden, im Teutsch-Neureuther Zehntwald 166 Klafter Forlen Scheiterholz und 80 Stamm Bauholz, wovon sich mehrere Stämme zu Holländerholz eignen, versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wald bei der Hütte auf der Linkenheimer Allee.

Teutsch-Neureuth den 6. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Bühl. [Pachtversteigerung.] Mittwoch den 25. d. M. Morgens 8 Uhr wird vermöge höherer Anordnung die ehemalige Försterswohnung auf der Burg Windeck, Gemarkung Waldmatt, öffentlich an den Meistbietenden mit der Wirthschaftsgerechtigkeit gegen Unterhaltung der Gebäulichkeiten und angemessene Kautionsleistung im Gebäude selbst verpachtet werden.

Das Verpachtungsobjekt besteht in einem 1½stöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,

oben 2 Speicher und unten 2 Keller nebst Scheuer und Stallung zu Pferd und Rindvieh, dann ungefähr 4 Morgen, welche die Wohnung umgränzen, Garten, Ackerfeld und Kastanienbosch, worunter sich 5 Steckhaufen Reben befinden, sodann 2½ Morgen Wiesen und 2 Morgen Ackerfeld. Die näheren Bedingungen können auf diesseitigem Bureau und die Verpachtungsobjekte auf dem Platze selbst täglich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen mit legalen Zeugnissen versehen seyn.

Bühl den 31. Januar 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Völkersbach. [Schäfereiverleihung.] Bis Montag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause allda die Schaafwaide, auf welcher 300 Stück Schaafe eingeschlagen werden können, für 3 Jahre, vom 1. April d. J. an durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben. Völkersbach den 4 Februar 1835.

Bürgermeister Abend.

Bekanntmachungen.

(3) Bühl. [Bekanntmachung] Nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 3. Decemb. 1834. Nro. 18031., wodurch die Anwünschung des Ignatz Obrecht von Oberweier durch die Ignatz Reith'schen Eheleute von dort für statthaft erklärt wurde, und durch Beschluß vom 23. d. M. Nro. 1846. die Bestätigung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises erhalten hat, so wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl den 29. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Diejenigen Gemeinden des diesseitigen Bezirks, welche bisher zu den nunmehr erledigten Wasenmeistereien Bruchsal und Langenbrücken eingetheilt waren, nämlich Bruchsal, Büchenau, Forst, Helmsheim, Karlsdorf, Langenbrücken, Mingolsheim, Neuenbürg, Neuthardt, Obergrombach, Oestringen, Stettfeld, Ubstadt, Untergrombach, Weiher und Zeutern sollen künftig nach höherer Verfügung in eine Wasenmeisterei mit dem festen Sitze in Ubstadt vereinigt werden. Diejenigen, welche zur Annahme dieses Gemeindedienstes geneigt sind, haben sich binnen sechs Wochen von heute an schriftlich unter Anlage von Beurkundungen über ihr Alter, Vermögen, angebornes oder angetretenes Bürgerrecht in einem inländischen Orte, ihre Befähigung zu Versehung eines solchen Dienstes, namentlich die Lizenz als Thierärzte oder Kurschmiede, welche vorzüglich berücksichtigt werden sollen, dahier zu melden.

Bruchsal den 29. Jan. 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Schopfheim. [Offener Theilungs-Commissariats-Distrikt.] Bei diesseitiger Stelle wird auf 10 Mai d. J. einer der schönsten Theilungs-Commissariats Distrikte offen, welcher mit einem tüchtigen Geschäftsmanne wieder besetzt werden muß. Diejenigen Herren Commissairs, welche hiezu Lust haben, belieben sich unter Anschluß ihrer Rezeption und Zeugnisse in Bälde zu melden.

Schopfheim im Wiesenthale den 10. Febr. 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Hauneberstein. [Kapital zu verleihen.] Aus dem hiesigen Allmosenfond sind auf gesetzliche Obligation zu 5 pCt. 350 fl. auszuleihen. Valentin Jung, Allmosenfondsverrechner.

Warnung.

Bei Durchgrabung der früher bestandenen Landstraße zwischen Emmendingen und Wasser wurde von den angestellten Arbeitern, der ausdrücklichen Warnung ungeachtet, unvorsichtigerweise der feste Boden unterhöhlt, was zur Folge hatte, daß sich ein großes Stück des obern Bodens loslößte, und einen Arbreiter verschüttete, welcher nach fruchtloser ärztlicher Behandlung 3 Tage darnach starb. Man sieht sich veranlaßt, diesen Unglücksfall zur wiederholten Warnung hiemit öffentlich bekannt zu machen.

Emmendingen den 5. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden den Decan und Stadtpfarrer Hierthes zu Schopfheim in den Pensionsstand zu versetzen.

Die von der Gräflichen Grundherrschaft von Yrsch dem Priester Jakob Kloos, dermaligen Pfarrverweser zu Oberscheflenz, ertheilte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Obergimpern, Amts Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg